

Durchführungshinweise zur Ausschreibung von Verlustenergie

Belieferung der Netze Augsburg GmbH

1. Ziel der Ausschreibung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Zudem sind die Vorgaben der BNetzA in der Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 einzuhalten. Diesen Rahmenbedingungen folgend, dienen die Ausschreibungsunterlagen dazu, jedem potenziellen Bieter die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Verlustenergie der Netze Augsburg GmbH für das Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Versorgung zu optimalen Lieferkonditionen.

2. Ausschreibungsumfang

Angefragt werden folgende Verbrauchsdaten der Langfristkomponente (prognostizierte Verlustenergie) der Netze Augsburg GmbH:

35.000.000 kWh

Die Anlage 2 enthält die ausgeschriebene Energiemenge in elektronischer Form (Fahrplan - Netzverluste).

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone Amprion führt bzw. eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen besitzt.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis der Netze Augsburg GmbH in der Regelzone Amprion: 11XVER-SWA-NET-4

3. Ausschreibungsverfahren

3.1. Zeitplan der Ausschreibung

Es sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Zeitraum Angebotsabgabe vom	14.03.2013,	7:00 Uhr
bis zum	14.03.2013,	13:30 Uhr
Angebotsform:	verbindlich	
Bindefrist bis:	14.03.2013,	16:15 Uhr
Zuschlag:	14.03.2013,	16:00 Uhr

Bekanntgabe der Vergabeentscheidung ggü. Bietern: 14.03.2013, 16:00 Uhr

3.2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem Formular zur Angebotsabgabe (Anlage 3) an die

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Tel: 0821/6500-5290
Fax: 0821/6500-14290
E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Die Angebotsabgabe kann per Fax, E-Mail oder durch persönliche Übergabe erfolgen.

Das Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben enthalten. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

3.3. Entscheidung

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes. Der Bieter, der das kostengünstigste Angebot abgegeben hat, erhält per Fax eine Mitteilung der Vergabeentscheidung (Zuschlagserklärung).

Die Netze Augsburg GmbH behält sich eine notarielle Hinterlegung einer Preisobergrenze vor.

3.4. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Lieferung elektrischer Verlustenergie kommt mit Zugang der schriftlichen Zuschlagserklärung durch die Netze Augsburg GmbH zustande.

4. Dauer der Belieferung

Die Belieferung erfolgt vom 01.01.2018 00:00 Uhr bis zum 31.12.2018 24:00 Uhr.

5. Fahrplan

Die Belieferung mit elektrischer Verlustenergie erfolgt auf Basis der Fahrplanlieferung. Die Angebote müssen auf dem Fahrplan – Netzverluste (Anlage 2) basieren.

6. Vertrag über die Lieferung elektrischer Verlustenergie

Der abzuschließende Vertrag über die Lieferung elektrischer Verlustenergie ist für die Belieferung der Netze Augsburg GmbH mit Verlustenergie bindend.

7. Preisgestaltung

Anzubieten ist der reine Energiepreis (angebotener Arbeitspreis) ohne Umsatzsteuer.